

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 16.3.22)

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1)

Bitte beachten: Die Mietobjekte sind Nichtraucherobjekte. Es gilt die in den Mietobjekten ausgehängte allgemeine Hausordnung.

(2)

Die Mietobjekte sind vollständig eingerichtet und möbliert. Eine Änderung der Ausstattung der Wohnung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

(3)

Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit einen Haustür- und Wohnungsschlüssel. Auf Wunsch kann der Mieter einen weiteren Schlüsselsatz erhalten.

(4)

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

(5)

Der Vermieter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern, das bedeutet, dass der Vermieter die Mieter auf ein gleichwertiges Apartment umbuchen kann. Von den Leistungsänderungen wird der Mieter unverzüglich unterrichtet. alternativ ist dieser dazu berechtigt kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt in Anspruch zu nehmen, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig und für den Reisenden zumutbar sind.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1)

Die Anreise erfolgt in der Regel zwischen 16.00 und 24.00 Uhr. Die Abreise erfolgt zwischen 9.00 und spätestens 11.00 Uhr (es sei denn es sind andere Zeiten vereinbart).

(2)

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemässen Zustand an den Vermieter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1)

Der Mietpreis ist saisonal unterschiedlich und beträgt die zwischen Mieter und Vermieter ausgehandelte Summe.

(2)

Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten: Der Mieter hat bis spätestens 7 Tagen vor dem Anreisetag die Gesamtsumme zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 8 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss zu zahlen.

(3)

Gerät der Mieter mit der seiner Zahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1)

Storniert der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen für die Reinigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist.

Bis 7 Tage vor Anreise muss der Gast wenn er storniert 20,00 Euro Bearbeitungsgebühr wegen Stornierung bezahlen.

Ab 7 Tage vor Anreise muss der Gast wenn er storniert 100% bezahlen.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Oben genannte Stornierungsbedingungen gelten nur, sofern keine besonderen Raten, wie zum Beispiel eine nichtstornierbare Rate oder abweichende Stornierungsbedingungen vereinbart wurden.

Bei der Buchung über eine Buchungsagentur - wie z.B. Booking.com - können abweichende Stornierungsbedingungen gelten.

(2)

Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3)

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4)

Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Massgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1)

Das Mietobjekt einschliesslich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.

Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2)

Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3)

Der Vermieter haftet nicht für Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Mietobjekt und den vertraglichen Leistungen stehen. Dazu zählen die Umgebung des Mietobjektes, bzw. Ortsverhältnisse, sowie das Geschehen rund um das Mietobjekt, wie z.B. eventuelle Bauarbeiten am Nachbarhaus oder Strassenarbeiten.

Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- oder Wasserausfälle, sowie Unwetterlagen wird nicht gehaftet. Die An- und Abreise durch den Mieter erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände des Mieters z. B. bei Einbruch, Diebstahl oder Feuer.
(4)

Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

(5)
Das Rauchen im Mietobjekt ist nicht gestattet.

(6)
Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese hängt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1)
Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige

wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(2)
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der

Bundesrepublik Deutschland.